



EINWOHNERGEMEINDE 4556 AESCHI SO

GEBÜHRENORDNUNG

ANHANG

ZUM ANTENNENREGLEMENT

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Aeschi beschliesst gestützt auf die Art. 13 und 14 des Antennenreglements vom 16. Dezember 2002 die folgende Gebührenordnung:

- | | | | |
|-----|---|--|-----------------------|
| § 1 | 1 | Die einmalige Anschlussgebühr an die Antennenanlage gemäss Art. 13 beträgt für ein Einfamilienhaus Fr. 2'000.--. | Anschlussgebühr |
| | 2 | Für ein Mehrfamilienhaus beträgt die Anschlussgebühr ebenfalls Fr. 2'000.-- plus zusätzlich Fr. 200.-- pro Wohnung ab der zweiten Wohnung. | |
| | 3 | Für Reiheneinfamilienhäuser berechnet sich die Anschlussgebühr wie bei einem der gesamten Wohnungszahl entsprechenden Mehrfamilienhaus, sofern durch die öffentliche Anlage nur ein Kabelanschluss erstellt werden muss. | |
| | 4 | Als Wohnung gilt, wenn mindestens ein Wohnraum, eine Küche und ein Nassraum umfasst wird. | |
| | 5 | Die Anschlussgebühr wird innerhalb von 30 Tagen nach der Eröffnung der Rechnung zur Zahlung fällig. | |
| § 2 | 1 | Die Kosten für den Hausanschluss ab Anschlusssäule gehen vollumfänglich zu Lasten des Anschliessers. | Hausanschluss |
| § 3 | 1 | Die monatliche Benützungsg Gebühr gemäss Art. 14 beträgt für jede Wohnung Fr. 10.--. | Benützungsg
gebühr |
| | 2 | Die Benützungsg Gebühr wird auch dann geschuldet, wenn der Anschluss nicht benützt wird, sofern die Anschlussdose nicht durch eine Plombe vor unbefugter Benützung gesichert ist. | |

- ³ Die Benützungsgebühr wird dem Liegenschaftsbesitzer einmal jährlich am 1. Mai in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Der Rechnungsempfänger ist für eine allfällige Weiterverrechnung an seine Mieter verantwortlich.

- | | | | |
|-----|---|--|---------------|
| § 4 | 1 | Für jedes Plombieren einer Anschlussdose werden dem Liegenschaftsbesitzer Fr. 30.-- berechnet. | Plombieren |
| | 2 | Die jeweilige Entfernung der Plombe für den Weiterbetrieb des Anschlusses kostet ebenfalls Fr. 30.--. | |
| § 5 | 1 | Diese Gebührenordnung tritt mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 01. Januar 2003 in Kraft. | Inkrafttreten |
| | 2 | Mit dem Inkrafttreten der nun vorliegenden Gebührenordnung werden alle im Widerspruch stehenden früheren Gebührenansätze aufgehoben. | |

Genehmigt durch den Gemeinderat am 09. November 2002

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung 16. Dezember 2002

Der Gemeindepräsident:

sig. Urs Müller

Der Gemeindeschreiber:

sig. Walter Sommer